

ANTRAG

Antrag an die 87. Bundesversammlung 2020

*Antragsteller*in: Bundesvorstand*

A34_WOÄA (VERTAGT): Digitales Tagen (Wahlordnung)

Die 87. Bundesversammlung möge beschließen:

1 Die Wahlordnung der Bundesversammlung wird wie folgt geändert:

2 **ALT**

3 1. Vorstandswahlen

4 b) Vorstellung des Wahlvorgehens

5 Der Wahlausschuss stellt in Absprache mit dem Bundesvorstand die
6 Reihenfolge der Wahlen vor. Die Wahlen finden einzeln und getrennt
7 nacheinander im Sinne der Buchstaben c) bis i) statt. Wahlen sind geheim
8 durchzuführen.

9 Danach wird der Wahlzettel erläutert. Für jeden Wahlgang zu einem Amt, ist
10 ein eigener Wahlzettel zu erstellen. Eine Mustervorlage dazu befindet sich
11 im Anhang. Auf dem Stimmzettel sind die Namen aller Kandidierenden in
12 alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens aufzuführen.

13 Jedes stimmberechtigte Mitglied der Bundesversammlung hat eine Stimme und
14 darf deswegen auch nur ein Feld pro Wahlzettel ankreuzen. Dementsprechend
15 gibt es für alle Kandidierenden je ein „Ja“-Feld, insgesamt aber nur ein
16 „Nein“-Feld und ein „Enthaltung“-feld.

17 Der Wahlausschuss ist für die Auszählung der Stimmen verantwortlich.

18 **NEU**

19 1. Vorstandswahlen

20 b) Vorstellung des Wahlvorgehens

21 Der Wahlausschuss stellt in Absprache mit dem Bundesvorstand die

22 Reihenfolge der Wahlen vor. Die Wahlen finden einzeln und getrennt
23 nacheinander im Sinne der Buchstaben c) bis i) statt. Wahlen sind geheim
24 durchzuführen. **Tagt die Bundesversammlung nicht ausschließlich physisch an**
25 **einem Ort, so sucht der Wahlausschuss ein geeignetes Wahlverfahren für die**
26 **jeweilige Wahl aus.**

27 Danach wird der Wahlzettel erläutert. Für jeden Wahlgang zu einem Amt, ist
28 ein eigener Wahlzettel zu erstellen. Eine Mustervorlage dazu befindet sich
29 im Anhang. Auf dem Stimmzettel sind die Namen aller Kandidierenden in
30 alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens aufzuführen.

31 Jedes stimmberechtigte Mitglied der Bundesversammlung hat eine Stimme und
32 darf deswegen auch nur ein Feld pro Wahlzettel ankreuzen. Dementsprechend
33 gibt es für alle Kandidierenden je ein „Ja“-Feld, insgesamt aber nur ein
34 „Nein“-Feld und ein „Enthaltung“-feld.

35 **Bei Verwendung eines digitalen Wahlverfahrens ist dieses so**
36 **bereitzustellen, dass die stimmberechtigten Mitglieder der**
37 **Bundesversammlung die gleichen Auswahlmöglichkeiten haben.**

38 Der Wahlausschuss ist für die Auszählung der Stimmen verantwortlich.

39 ALT

40 1. Vorstandswahlen

41 e) Personalausssprache

42 Nach Abschluss aller Vorstellungen findet eine Aussprache
43 („Personaldebatte“) über alle Kandidierenden auf ein Amt statt.
44 Zur Personalausssprache sind alle stimmberechtigten und beratenden
45 Mitglieder der Versammlung zugelassen. Ausgeschlossen sind Gäste der
46 Versammlung, alle Kandidierenden sowie die hauptberuflichen
47 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesamts (Ziffern 20 und 60 der
48 Satzung der Bundesebene).

49 Die Personalausssprache wird vom Wahlausschuss moderiert. Ihre Inhalte sind
50 vertraulich. Sie wird nicht protokolliert und wenn möglich ohne akustische
51 Verstärkungen abgehalten.

52 Die Unterbrechung einer Personalausssprache ist nicht möglich. Einzelne
53 Personen können diese jedoch zeitweise verlassen. Nach Abschluss der
54 Aussprache wird die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

55 NEU

56 1. Vorstandswahlen

57 e) Personalausssprache

58 Nach Abschluss aller Vorstellungen findet eine Aussprache
59 („Personaldebatte“) über alle Kandidierenden auf ein Amt statt.
60 Zur Personalausssprache sind alle stimmberechtigten und beratenden
61 Mitglieder der Versammlung zugelassen. Ausgeschlossen sind Gäste der

62 Versammlung, alle Kandidierenden sowie die hauptberuflichen
63 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesamts (Ziffern 20 und 60 der
64 Satzung der Bundesebene).

65 Die Personalausssprache wird vom Wahlausschuss moderiert. Ihre Inhalte sind
66 vertraulich. Sie wird nicht protokolliert und wenn möglich ohne akustische
67 Verstärkungen abgehalten.

68 **Tagt die Bundesversammlung nicht ausschließlich physisch an einem Ort, so**
69 **wird sichergestellt, dass ausschließlich die zugelassenen Mitglieder der**
70 **Bundesversammlung im virtuellen Versammlungsraum angemeldet sind.**

71 Die Unterbrechung einer Personalausssprache ist nicht möglich. Einzelne
72 Personen können diese jedoch zeitweise verlassen. Nach Abschluss der
73 Aussprache wird die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

74 ALT

75 2. Wahlen von Ausschüssen und Rechtsträgern und Delegierten

76 b) Vorstellung des Wahlvorgehens

77 Die Wahlleitung stellt die Reihenfolge der Wahlen vor. Danach wird der
78 Wahlzettel erläutert. Für die Wahl zu den einzelnen Gremien ist jeweils
79 ein eigener Wahlzettel zu erstellen. Eine Mustervorlage dazu befindet sich
80 im Anhang. Auf dem Stimmzettel sind die Namen aller Kandidierenden in
81 alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens aufzuführen.

82 Wahlen sind geheim durchzuführen. Jedes stimmberechtigte Mitglied der
83 Bundesversammlung/-konferenz kann so viele Kandidatinnen und Kandidaten
84 wählen, wie Plätze zu besetzen sind (Ziffer 49 der Satzung der
85 Bundesebene). Das heißt, es gibt für alle Kandidierenden jeweils nur ein
86 „Ja“-Feld, insgesamt aber nur ein „Nein“-Feld und ein „Enthaltung“-feld.
87 Die Wahlleitung ist für die Auszählung der Stimmen verantwortlich.
88 Werden mehr Kandidatinnen und Kandidaten angekreuzt als zu vergebene
89 Plätze vorhanden sind, ist der ganze Stimmzettel ungültig. Die Gesamtzahl
90 der abgegebenen gültigen Stimmzettel bildet die Grundgesamtheit zur
91 Mehrheitsberechnung.

92 NEU

93 2. Wahlen von Ausschüssen und Rechtsträgern und Delegierten

94 Die Wahlleitung stellt die Reihenfolge der Wahlen vor. Danach wird der
95 Wahlzettel erläutert. Für die Wahl zu den einzelnen Gremien ist jeweils
96 ein eigener Wahlzettel zu erstellen. Eine Mustervorlage dazu befindet sich
97 im Anhang. Auf dem Stimmzettel sind die Namen aller Kandidierenden in
98 alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens aufzuführen.

99 Wahlen sind geheim durchzuführen. **Tagt die Versammlung oder Konferenz**
100 **nicht ausschließlich physisch an einem Ort, so sucht die Wahlleitung ein**
101 **geeignetes Wahlverfahren für die jeweilige Wahl aus.** Jedes

102 stimmberechtigte Mitglied der Bundesversammlung/-konferenz kann so viele
103 Kandidatinnen und Kandidaten wählen, wie Plätze zu besetzen sind (Ziffer
104 49 der Satzung der Bundesebene). Das heißt, es gibt für alle
105 Kandidierenden jeweils nur ein „Ja“-Feld, insgesamt aber nur ein
106 „Nein“-Feld und ein „Enthaltung“-feld.

107 **Bei Verwendung eines digitalen Wahlverfahrens ist dieses so**
108 **bereitzustellen, dass die stimmberechtigten Mitglieder die gleichen**
109 **Auswahlmöglichkeiten haben.**

110 Die Wahlleitung ist für die Auszählung der Stimmen verantwortlich.
111 Werden mehr Kandidatinnen und Kandidaten angekreuzt als zu vergebene
112 Plätze vorhanden sind, ist der ganze Stimmzettel ungültig. Die Gesamtzahl
113 der abgegebenen gültigen Stimmzettel bildet die Grundgesamtheit zur
114 Mehrheitsberechnung.

115 **ALT**

116 2. Wahlen von Ausschüssen und Rechtsträgern und Delegierten

117 e) Personalausssprache

118 Auf Antrag ist eine Personalausssprache durchzuführen. Über den Antrag wird
119 nicht abgestimmt.

120 Zur Personalausssprache sind alle stimmberechtigten und beratenden
121 Mitglieder der Versammlung zugelassen. Ausgeschlossen sind Gäste der
122 Versammlung/Konferenz und alle Kandidierenden. Die Personalausssprache wird
123 vom Wahlausschuss moderiert. Ihre Inhalte sind vertraulich. Sie wird nicht
124 protokolliert und wenn möglich ohne akustische Verstärkungen abgehalten.
125 Die Unterbrechung einer Personalausssprache ist nicht möglich. Einzelne
126 Personen können diese jedoch zeitweise verlassen. Nach Abschluss der
127 Aussprache wird die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

128 **NEU**

129 2. Wahlen von Ausschüssen und Rechtsträgern und Delegierten

130 e) Personalausssprache

131 Auf Antrag ist eine Personalausssprache durchzuführen. Über den Antrag wird
132 nicht abgestimmt.

133 Zur Personalausssprache sind alle stimmberechtigten und beratenden
134 Mitglieder der Versammlung zugelassen. Ausgeschlossen sind Gäste der
135 Versammlung/Konferenz und alle Kandidierenden. Die Personalausssprache wird
136 vom Wahlausschuss moderiert. Ihre Inhalte sind vertraulich. Sie wird nicht
137 protokolliert und wenn möglich ohne akustische Verstärkungen abgehalten.

138 **Tagt die Versammlung oder Konferenz nicht ausschließlich physisch an einem**
139 **Ort, so wird sichergestellt, dass ausschließlich die zugelassenen**
140 **Mitglieder im virtuellen Versammlungsraum angemeldet sind.**

141 Die Unterbrechung einer Personalausssprache ist nicht möglich. Einzelne

142 Personen können diese jedoch zeitweise verlassen. Nach Abschluss der
143 Aussprache wird die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

Begründung

Erfolgt mündlich

PDF



Antrag 34 – Wahlordnungsänderung

Antragsgegenstand: Digitales Tagen (Wahlordnung)

Antragstellende: Bundesvorstand

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Die Wahlordnung der Bundesversammlung wird wie folgt geändert:

– siehe ab Seite 2 –

Begründung:

Erfolgt mündlich

Alt	Neu
1. Vorstandswahlen	1. Vorstandswahlen
<p>b) Vorstellung des Wahlvorgehens Der Wahlausschuss stellt in Absprache mit dem Bundesvorstand die Reihenfolge der Wahlen vor. Die Wahlen finden einzeln und getrennt nacheinander im Sinne der Buchstaben c) bis i) statt. Wahlen sind geheim durchzuführen.</p> <p>Danach wird der Wahlzettel erläutert. Für jeden Wahlgang zu einem Amt, ist ein eigener Wahlzettel zu erstellen. Eine Mustervorlage dazu befindet sich im Anhang. Auf dem Stimmzettel sind die Namen aller Kandidierenden in alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens aufzuführen.</p> <p>Jedes stimmberechtigte Mitglied der Bundesversammlung hat eine Stimme und darf deswegen auch nur ein Feld pro Wahlzettel ankreuzen. Dementsprechend gibt es für alle Kandidierenden je ein „Ja“-Feld, insgesamt aber nur ein „Nein“-Feld und ein „Enthaltung“-sfeld.</p> <p>Der Wahlausschuss ist für die Auszählung der Stimmen verantwortlich.</p>	<p>b) Vorstellung des Wahlvorgehens Der Wahlausschuss stellt in Absprache mit dem Bundesvorstand die Reihenfolge der Wahlen vor. Die Wahlen finden einzeln und getrennt nacheinander im Sinne der Buchstaben c) bis i) statt. Wahlen sind geheim durchzuführen. Tagt die Bundesversammlung nicht ausschließlich physisch an einem Ort, so sucht der Wahlausschuss ein geeignetes Wahlverfahren für die jeweilige Wahl aus.</p> <p>Danach wird der Wahlzettel erläutert. Für jeden Wahlgang zu einem Amt, ist ein eigener Wahlzettel zu erstellen. Eine Mustervorlage dazu befindet sich im Anhang. Auf dem Stimmzettel sind die Namen aller Kandidierenden in alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens aufzuführen.</p> <p>Jedes stimmberechtigte Mitglied der Bundesversammlung hat eine Stimme und darf deswegen auch nur ein Feld pro Wahlzettel ankreuzen. Dementsprechend gibt es für alle Kandidierenden je ein „Ja“-Feld, insgesamt aber nur ein „Nein“-Feld und ein „Enthaltung“-sfeld.</p> <p>Bei Verwendung eines digitalen Wahlverfahrens ist dieses so bereitzustellen, dass die stimmberechtigten Mitglieder der Bundesversammlung die gleichen Auswahlmöglichkeiten haben.</p> <p>Der Wahlausschuss ist für die Auszählung der Stimmen verantwortlich.</p>
<p>e) Personalausprache Nach Abschluss aller Vorstellungen findet eine Aussprache („Personaldebatte“) über alle Kandidierenden auf ein Amt statt.</p> <p>Zur Personalausprache sind alle stimmberechtigten und beratenden Mitglieder der Versammlung zugelassen. Ausgeschlossen sind Gäste der Versammlung, alle Kandidierenden sowie die hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesamts (Ziffern 20 und 60 der Satzung der Bundesebene).</p>	<p>e) Personalausprache Nach Abschluss aller Vorstellungen findet eine Aussprache („Personaldebatte“) über alle Kandidierenden auf ein Amt statt.</p> <p>Zur Personalausprache sind alle stimmberechtigten und beratenden Mitglieder der Versammlung zugelassen. Ausgeschlossen sind Gäste der Versammlung, alle Kandidierenden sowie die hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesamts (Ziffern 20 und 60 der Satzung der Bundesebene).</p>

<p>Die Personalausprache wird vom Wahlausschuss moderiert. Ihre Inhalte sind vertraulich. Sie wird nicht protokolliert und wenn möglich ohne akustische Verstärkungen abgehalten.</p> <p>Die Unterbrechung einer Personalausprache ist nicht möglich. Einzelne Personen können diese jedoch zeitweise verlassen. Nach Abschluss der Aussprache wird die Öffentlichkeit wieder hergestellt.</p>	<p>Die Personalausprache wird vom Wahlausschuss moderiert. Ihre Inhalte sind vertraulich. Sie wird nicht protokolliert und wenn möglich ohne akustische Verstärkungen abgehalten.</p> <p>Tagt die Bundesversammlung nicht ausschließlich physisch an einem Ort, so wird sichergestellt, dass ausschließlich die zugelassenen Mitglieder der Bundesversammlung im virtuellen Versammlungsraum angemeldet sind.</p> <p>Die Unterbrechung einer Personalausprache ist nicht möglich. Einzelne Personen können diese jedoch zeitweise verlassen. Nach Abschluss der Aussprache wird die Öffentlichkeit wieder hergestellt.</p>
<p>2. Wahlen von Ausschüssen und Rechtsträgern und Delegierten</p>	<p>2. Wahlen von Ausschüssen und Rechtsträgern und Delegierten</p>
<p>b) Vorstellung des Wahlvorgehens Die Wahlleitung stellt die Reihenfolge der Wahlen vor. Danach wird der Wahlzettel erläutert. Für die Wahl zu den einzelnen Gremien ist jeweils ein eigener Wahlzettel zu erstellen. Eine Mustervorlage dazu befindet sich im Anhang. Auf dem Stimmzettel sind die Namen aller Kandidierenden in alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens aufzuführen.</p> <p>Wahlen sind geheim durchzuführen. Jedes stimmberechtigte Mitglied der Bundesversammlung/-konferenz kann so viele Kandidatinnen und Kandidaten wählen, wie Plätze zu besetzen sind (Ziffer 49 der Satzung der Bundesebene). Das heißt, es gibt für alle Kandidierenden jeweils nur ein „Ja“-Feld, insgesamt aber nur ein „Nein“-Feld und ein „Enthaltung“-sfeld.</p>	<p>b) Vorstellung des Wahlvorgehens Die Wahlleitung stellt die Reihenfolge der Wahlen vor. Danach wird der Wahlzettel erläutert. Für die Wahl zu den einzelnen Gremien ist jeweils ein eigener Wahlzettel zu erstellen. Eine Mustervorlage dazu befindet sich im Anhang. Auf dem Stimmzettel sind die Namen aller Kandidierenden in alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens aufzuführen.</p> <p>Wahlen sind geheim durchzuführen. Tagt die Versammlung oder Konferenz nicht ausschließlich physisch an einem Ort, so sucht die Wahlleitung ein geeignetes Wahlverfahren für die jeweilige Wahl aus. Jedes stimmberechtigte Mitglied der Bundesversammlung/-konferenz kann so viele Kandidatinnen und Kandidaten wählen, wie Plätze zu besetzen sind (Ziffer 49 der Satzung der Bundesebene). Das heißt, es gibt für alle Kandidierenden jeweils nur ein „Ja“-Feld, insgesamt aber nur ein „Nein“-Feld und ein „Enthaltung“-sfeld.</p> <p>Bei Verwendung eines digitalen Wahlverfahrens ist dieses so bereitzustellen, dass die stimmberechtigten Mitglieder die gleichen Auswahlmöglichkeiten haben.</p>

<p>Die Wahlleitung ist für die Auszählung der Stimmen verantwortlich.</p> <p>Werden mehr Kandidatinnen und Kandidaten angekreuzt als zu vergebene Plätze vorhanden sind, ist der ganze Stimmzettel ungültig. Die Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmzettel bildet die Grundgesamtheit zur Mehrheitsberechnung.</p>	<p>Die Wahlleitung ist für die Auszählung der Stimmen verantwortlich.</p> <p>Werden mehr Kandidatinnen und Kandidaten angekreuzt als zu vergebene Plätze vorhanden sind, ist der ganze Stimmzettel ungültig. Die Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmzettel bildet die Grundgesamtheit zur Mehrheitsberechnung.</p>
<p>e) Personalausprache Auf Antrag ist eine Personalausprache durchzuführen. Über den Antrag wird nicht abgestimmt.</p> <p>Zur Personalausprache sind alle stimmberechtigten und beratenden Mitglieder der Versammlung zugelassen. Ausgeschlossen sind Gäste der Versammlung/Konferenz und alle Kandidierenden. Die Personalausprache wird vom Wahlausschuss moderiert. Ihre Inhalte sind vertraulich. Sie wird nicht protokolliert und wenn möglich ohne akustische Verstärkungen abgehalten.</p> <p>Die Unterbrechung einer Personalausprache ist nicht möglich. Einzelne Personen können diese jedoch zeitweise verlassen. Nach Abschluss der Aussprache wird die Öffentlichkeit wieder hergestellt.</p>	<p>e) Personalausprache Auf Antrag ist eine Personalausprache durchzuführen. Über den Antrag wird nicht abgestimmt.</p> <p>Zur Personalausprache sind alle stimmberechtigten und beratenden Mitglieder der Versammlung zugelassen. Ausgeschlossen sind Gäste der Versammlung/Konferenz und alle Kandidierenden. Die Personalausprache wird vom Wahlausschuss moderiert. Ihre Inhalte sind vertraulich. Sie wird nicht protokolliert und wenn möglich ohne akustische Verstärkungen abgehalten.</p> <p>Tagt die Versammlung oder Konferenz nicht ausschließlich physisch an einem Ort, so wird sichergestellt, dass ausschließlich die zugelassenen Mitglieder im virtuellen Versammlungsraum angemeldet sind.</p> <p>Die Unterbrechung einer Personalausprache ist nicht möglich. Einzelne Personen können diese jedoch zeitweise verlassen. Nach Abschluss der Aussprache wird die Öffentlichkeit wieder hergestellt.</p>

